



Basis-Set Biodiversitätskriterien für die Lebensmittelbranche

Basis-Set für gemäßigte Breiten (Europa)

2. Auflage

Impressum

Herausgeber:

Food for Biodiversity e.V.
Kaiser-Friedrich-Straße 11
53113 Bonn

Februar 2025
2. Auflage

Förderhinweis:

Food for Biodiversity hat das Basis-Set zusammen mit dem UBi-Projektpartner Global Nature Fund im Rahmen des Projekts Unternehmen Biologische Vielfalt – UBi, das über das Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz gefördert wird, erarbeitet.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz



Bundesamt für
Naturschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Diese Broschüre gibt die Auffassung und Meinung des
Zuwendungsempfängers des Bundesprogramms Biologische Vielfalt wieder
und muss nicht mit der Auffassung des Zuwendungsgebers
übereinstimmen.

EINLEITUNG / PRÄAMBEL	4
A. BIODIVERSITY ACTION PLAN FÜR DEN LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEB	8
A.1. DER BIODIVERSITY ACTION PLAN.....	8
A.2. BESCHREIBEN DER AUSGANGSLAGE (BASELINE).....	9
A.3. AUSWAHL UND UMSETZUNG VON MAßNAHMEN	10
A.4. MONITORING DER BIODIVERSITÄTSMÄßNAHMEN	10
B. MAßNAHMEN FÜR EINE VERBESSERUNG DES POTENZIALS FÜR BIODIVERSITÄT	12
B.1. ANLAGE UND PFLEGE VON NATURNAHEN HABITATEN	12
B.2. MINDESTANTEIL UND VERNETZUNG VON NATÜRLICHEN UND NATURNAHEN HABITATEN.....	13
B.3. SCHUTZ VON PRIMÄREN (NATÜRLICHEN) ÖKOSYSTEMEN, NATURNAHEN HABITATEN UND GESCHÜTZTEN GEBIETEN	14
B.4. ERHALTUNG UND PFLEGE VON DAUERGRÜNLAND.....	14
B.5. GEWÄSSERSCHUTZ; MANAGEMENT DER GEWÄSSERRANDSTREIFEN.....	15
B.6. VERHINDERN DER EINSCHLEPPUNG UND VERBREITUNG INVASIVER, GEBIETSFREMDER ARTEN (NEOBIOTA).....	15
B.7. WILDSAMMLUNG.....	16
C. MAßNAHMEN ZUR SEHR GUTEN FACHLICHEN PRAXIS FÜR MEHR BIODIVERSITÄT	17
C.1. BODEN / EROSION.....	17
C.2. DÜNGUNG	17
C.3. FRUCHTFOLGE	19
C.4. PFLANZENSCHUTZ.....	19
C.5. WASSEREINSATZ	20
C.6. MIKROPLASTIK.....	21
C.7. ALTE SORTEN UND RASSEN UND NEUE STANDORTANGEPASSTE SORTEN	22
C.8. FUTTERMITTEL.....	23
D. FORTBILDUNGEN UND KOOPERATIONEN	24
GLOSSAR	25
VORGABEN ZUM BIODIVERSITY ACTION PLAN (BAP)	36

EINLEITUNG / PRÄAMBEL

Das **Basis-Set Biodiversitätskriterien für die Lebensmittelbranche (Zweite Auflage)** für den Anbau agrarischer Rohstoffe in gemäßigten Breiten ist ein zentraler Baustein der deutschen Brancheninitiative **Food for Biodiversity – Biodiversität in der Lebensmittelbranche e.V.**. Es wurde in Zusammenarbeit mit Vertreter:innen aus der Lebensmittelindustrie, Landwirtschaft, Lebensmittel-Standards, wissenschaftlichen Einrichtungen und Umweltorganisationen entwickelt und basiert auf der Überarbeitung der Version von 2022.

Das Basis-Set ist kein neuer „Biodiversitäts-Standard“! Vielmehr dient es als Referenz, um bestehende Lebensmittel-Standards und Unternehmensrichtlinien zu überprüfen und – falls erforderlich – eigene Kriterien anzupassen und / oder zusätzliche Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität zu integrieren.

Die Übereinkunft der Brancheninitiative zur Implementierung des Basis-Sets an Biodiversitätskriterien ist ein wesentlicher Beitrag, um den dramatischen Verlust der *Biologischen Vielfalt* und der damit verbundenen Ökosystemleistungen zu stoppen. Darüber hinaus wird unlauterer Wettbewerb zu Lasten von Umwelt und Natur vermieden. Generelles Ziel ist es, die Biodiversitäts-Performance der gesamten Branche zu verbessern.

Alle Akteur:innen des Lebensmittelsektors sind angesprochen, die Anforderungen und Maßnahmen des Basis-Set umzusetzen, bzw. die Umsetzung zu fördern und zu unterstützen. Dazu zählen:

- Landwirtschaftliche Betriebe und Erzeuger:innengemeinschaften
- Freiwillige Standards auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene
- Unternehmen der Lebensmittelbranche mit eigenen Beschaffungsvorgaben
- Verbände des Lebensmittelsektors
- Politische Entscheidungsträger:innen, die für die Agrargesetzgebung, Politik, Programme und Subventionen zuständig sind.

Die Umsetzung der Kriterien des Basis-Sets gewährleistet den Schutz der *Biologischen Vielfalt* auf landwirtschaftlichen Flächen, schafft Potenziale für die Entstehung neuer Lebensräume und Arten und trägt dazu bei, negative Auswirkungen landwirtschaftlicher Praktiken auf die Biodiversität zu vermeiden oder zu verringern. Wir nennen dies eine SEHR gute fachliche Praxis.

Standards haben teilweise unterschiedliche geografische Schwerpunkte, sind produktspezifisch oder richten sich an große Produzenten oder Kleinbäuerinnen und Kleinbauern; Lebensmittelunternehmen haben Vorgaben für regionale und globale Lieferketten. Deshalb müssen die Kriterien dieses Basis-Sets, wenn nötig an die geografischen oder produkt- oder betriebsspezifischen Gegebenheiten angepasst werden. Für den Anbau agrarischer Rohstoffe in tropischen und subtropischen Regionen wurde ein spezielles Basis-Set an Biodiversitätskriterien erarbeitet. Sie finden es [hier](#).

Hohe Umwelt- und Sozialstandards inklusive des Schutzes der Biodiversität sind eine Investition in die Zukunft und sind nicht zum Null-Tarif zu haben. Bei einer verantwortungsvollen Umsetzung entstehen Kosten und / oder Verdienstauffälle. Diese dürfen nicht allein den Landwirt:innen aufgebürdet werden. Alle Akteure

entlang der Lieferkette bis hin zum Lebensmittelhersteller oder -händler müssen einen angemessenen Anteil an Kosten bzw. Ausfällen tragen. Das ist Teil der unternehmerischen Verantwortung und Sorgfaltspflicht gegenüber den Erzeuger:innen und der *Biologischen Vielfalt* als wertvolles Gemeingut.

Der Schutz der Biodiversität, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sind eng miteinander verbunden und zahlreiche Maßnahmen zahlen auf alle drei Herausforderungen ein. Das Basis-Set beinhaltet eine Reihe von „nature based solutions“, die dazu beitragen THG-Emissionen zu reduzieren, CO₂ im Boden zu speichern oder extreme Wetterverhältnisse abzumildern. Und natürlich haben Biodiversitäts-Maßnahmen positive sozioökonomische Wirkungen, z.B. der Schutz der Wasserressourcen oder fruchtbare Böden als Lebens- und Wirtschaftsgrundlage.

Anforderungen an Standards / Unternehmen und an landwirtschaftliche Betriebe

Das Basis-Set beinhaltet zwei Ebenen. Die erste Ebene verdeutlicht Anforderungen an einen Standard bzw. an ein Unternehmen. Auf dieser Ebene werden Standards und Unternehmen übergeordnete Aspekte zum Schutz der *Biologischen Vielfalt* nahegelegt. Ein Beispiel wäre die Implementation eines *Biodiversity Action Plan* in bestehenden Beschaffungsanforderungen und Kriterienkatalogen oder die Bereitstellung von Leitfäden. Bei der Bereitstellung von Materialien und Informationen sind sowohl Standards als auch Unternehmen angesprochen. Die Anforderung Landwirt:innen finanziell zu unterstützen oder eine kostenlose Beratung durch Expert:innen zu ermöglichen, richten sich an die Unternehmen der Lebensmittelbranche. Die zeitliche Einordnung bezieht sich darauf, wie schnell ein Standard oder ein Unternehmen diese Kriterien in den eigenen Systemen berücksichtigen soll. (Mehr dazu auf der nächsten Seite.)

Die zweite Ebene befasst sich mit konkreten Anforderungen an landwirtschaftliche Betriebe. Hier werden Inhalte für Kriterien der Standards und Beschaffungsrichtlinien vorgestellt, die sich auf die landwirtschaftliche Produktion fokussieren und negative Umweltauswirkungen landwirtschaftlicher Praktiken vermeiden, sowie *ökologisch wertvolle Strukturen* schützen sollen. In vielen Fällen baut diese Ebene auf der ersten Ebene auf. Die zeitliche Einordnung dieser Ebene bezieht sich auf die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen auf dem landwirtschaftlichen Betrieb, nachdem der Standard oder das Unternehmen diese Maßnahmen vorschreibt. Zur Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen und / oder der Ergebnisse werden z.T. Kennzahlen und Indikatoren vorgeschlagen.

Ohne Dokumentation und Monitoring funktioniert ein gutes Biodiversitätsmanagement nicht. Deshalb beinhaltet auch das Basis-Set eine Reihe von „Plänen“. Aber wir wollen uns für den Bürokratieabbau auf landwirtschaftlichen Betrieben stark machen und unterstreichen, dass auch ein einfacher, aber aussagekräftiger Plan ausreicht oder Pläne zusammengefasst werden können. Wichtig ist, dass Standardorganisationen und Unternehmen Strukturen und Inhalte vorgeben, damit die wesentlichen Aspekte enthalten sind und Pläne vergleichbar und überprüfbar werden.

Weiterentwicklung und Begleitprogramm zum Basis-Set

Food for Biodiversity wird das Basis-Set regelmäßig weiterentwickeln und neue Erkenntnisse, gesetzliche Vorgaben, sowie Erfahrungen aus der Praxis berücksichtigen.

Weiterhin implementiert Food for Biodiversity ein Begleitprogramm, um eine breite Umsetzung des Basis-Set zu erreichen. Dazu gehören Fortbildungen und fachliche Unterstützung für Landwirt:innen, Beispiele zu attraktiven Anreizen für Landwirt:innen sich in Punkto Biodiversität zu verbessern, Einwirken auf förderliche politische Rahmenbedingungen und die Sensibilisierung von Verbraucher:innen. Food for Biodiversity wird außerdem Informationen über bereits

verfügbare Leitfäden, Factsheets etc. zur Verfügung stellen und Materialien zur Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben erarbeiten, damit nicht jeder Standard bzw. jedes Unternehmen „das Rad neu erfinden“ muss. Die Mitglieder von Food for Biodiversity setzen sich zudem dafür ein, dass politische Rahmenbedingungen auf nationaler und europäischer Ebene (z.B. Gemeinsame Agrarpolitik der EU) positiv auf den Schutz der *Biologischen Vielfalt* wirken und landwirtschaftliche Erzeuger:innen attraktive Anreize erhalten, ihren Beitrag zum Schutz der Biodiversität zu leisten. Wir müssen jetzt schnell und umfassend handeln, wenn der dramatische Verlust der *Biologischen Vielfalt* gestoppt werden soll. Die Akteure der Brancheninitiative ermuntern alle Beteiligten in der Lebensmittelbranche, aktiv zu werden: mit der Umsetzung der Kriterien aus dem Basis-Set und als Mitglied der Brancheninitiative.

Fahrplan zur Umsetzung des Basis-Sets

- Die Mitglieder von Food for Biodiversity wollen einen konkreten Beitrag zur Erreichung der Biodiversitätsziele 2030 leisten.
- Hierzu verpflichten sich die Mitglieder, das Basis-Set an Biodiversitätskriterien (mindestens 95 % der für einen Rohstoff relevanten Kriterien) bei möglichst vielen biodiversitäts-relevanten Fokus-Rohstoffen zu berücksichtigen.
- Die Mitglieder haben die erste Auflage des Basis-Sets im Rahmen von Pilotprojekten getestet. Die Erfahrungen aus den Pilotprojekten sind in die vorliegende überarbeitete Version eingeflossen.
- Anfang 2025 verabschieden die Mitglieder des Vereins Food for Biodiversity einen Rahmen zur umfassenden Berücksichtigung (Roll-Out) des Basis-Sets. In diesem Rahmen werden u.a. die relevanten Rohstoffe identifiziert, bei denen das Basis-Set berücksichtigt werden sollte. Außerdem legt der Rahmen den Zeitplan, Dokumentation und das Monitoring der Aktivitäten zum Roll-Out fest. Der Verein wird regelmäßig über die Entwicklung des Roll-Out berichten.
- Neue Mitglieder testen das Basis-Set im Rahmen von mindestens einem Pilotprojekt und schließen sich nach spätestens drei Jahren dem Roll-Out an.
- Das Basis-Set soll regelmäßig weiterentwickelt werden, u.a. die Berücksichtigung des CSRD E4-Standards "Biodiversität und Ökosysteme" sowie der sektorspezifischen Standards für Lebensmittel und Getränke sowie Landwirtschaft und Fischerei. Zudem sollen sechs Basis-Sets für spezifische Rohstoffe, die ein hohes Risiko für die *Biologische Vielfalt* darstellen und für den europäischen Markt wichtig sind, veröffentlicht werden.

Jeder Anforderung an Standards / Unternehmen sowie jedem Kriterium für landwirtschaftliche Betriebe wurde ein **Zeitraumen** zugeordnet, bis wann das Kriterium berücksichtigt werden soll. Die Unterteilung ist dabei folgende:

- **Kurzfristig:** Innerhalb von drei bis sechs Monaten
- **Mittelfristig:** Innerhalb von sechs bis 18 Monaten
- **Langfristig:** Innerhalb von 18 bis 36 Monaten

Dieser Zeitrahmen gibt Orientierung bei der Umsetzung des Basis-Sets und hilft zu priorisieren.

Einbindung in rechtliche Rahmenbedingungen

Das Basis-Set soll in erster Linie bei relevanten Rohstoffen berücksichtigt werden: relevant aufgrund der Bedeutung für das Unternehmen (z.B. Volumen) und aufgrund der negativen Wirkungen des Anbaus für die Biologische Vielfalt (z.B. große Flächen, hoher Einsatz an Pestiziden, hoher Wasserverbrauch). Negative Wirkungen auf die Biodiversität werden mit Hilfe des Basis-Sets vermieden oder zumindest reduziert. Damit leistet das Basis-Set einen wichtigen Beitrag, um die neuen rechtlichen Anforderungen mit Bezug zur Biodiversität an Unternehmen zu erfüllen. Rechtliche Vorgaben wie die *Corporate Sustainability Reporting Directive* (CSRD) und die *Corporate Sustainability Due Diligence Directive* (CSDDD) verlangen einen Plan zur Vermeidung bzw. Reduzierung der identifizierten Risiken und das Basis-Set ist ein geeignetes Instrument, dies beim landwirtschaftlichen Anbau / Produktion zu erreichen. Damit ergänzt das Basis-Set Instrumente wie Science Based Targets for Nature oder die Global Reporting Initiative als wichtige Maßnahme zur kontinuierlichen Verbesserung des Biodiversitätsschutzes.

A. BIODIVERSITY ACTION PLAN FÜR DEN LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEB

Ein *Biodiversity Action Plan (BAP)* umfasst Maßnahmen rund um den Schutz der *Biologischen Vielfalt* auf einem landwirtschaftlichen Betrieb und in dessen Umgebung. Er beinhaltet eine Beschreibung der Ausgangslage, einen Überblick über die Verbesserungspotenziale und enthält möglichst messbare Ziele, um ein Monitoring der Umsetzung des *Biodiversity Action Plan* zu ermöglichen. Bei kleinen landwirtschaftlichen Betrieben, die Teil einer regionalen Erzeugergemeinschaft oder Kooperative sind, ist es sinnvoll einen *Landschaftsansatz* zu wählen und einen *Biodiversity Action Plan* für die gesamte Erzeugergemeinschaft / Kooperative zu erarbeiten. Beispiele für kollektive Ansätze finden sich im Glossar. Große und mittlere Betriebe sind angehalten in ihren individuellen *Biodiversity Action Plan* auch Maßnahmen über die betrieblichen Grenzen hinaus zu integrieren, d.h. den Schutz der Biodiversität in der Landschaft zu unterstützen.

A.1. Der Biodiversity Action Plan

Die Standardorganisation / das Unternehmen		
A.1.1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ fordert die Implementierung eines <i>Biodiversity Action Plan (BAP)</i> von zertifizierten und zuliefernden landwirtschaftlichen Betrieben und unterstützt bei der Erarbeitung und Umsetzung des <i>BAP</i>. <p>Die Standardorganisation macht quantitative, qualitative und operationalisierbare Vorgaben zu den Inhalten des <i>BAP</i>. Außerdem stellen die Standardorganisationen einen Leitfaden zur Verfügung mit Erläuterungen und Links zu weiterführenden Informationen (z.B. Beschreibungen von Maßnahmen) sowie positiven Beispielen. Vorgaben zum <i>Biodiversity Action Plan</i> finden sich im Anhang.</p> <p>Das Unternehmen macht keine eigenen Vorgaben, sondern verweist auf den Standard und unterstützt den landwirtschaftlichen Betrieb bei der Umsetzung des <i>BAP</i>.</p>	Mittelfristig
A.1.2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ unterstützt Landwirt:innen bei der Erarbeitung und Umsetzung eines <i>BAP</i>; zum Beispiel mit <ul style="list-style-type: none"> ○ Beratung, Schulungen und Leitfäden; Verweis auf bestehende Biodiversitätsberatungsangebote (öffentliche/private) ○ Verweis auf bestehende Förderprogrammen zu Biodiversitätsmaßnahmen ○ kostenloser Bereitstellung von Expert:innenwissen zu Aspekten der Biodiversität ○ kostenloser Bereitstellung von Instrumenten, wie z.B. das <i>Biodiversity Performance Tool Insects (BPTi)</i> ○ regelmäßigem Erfahrungsaustausch rund um Biodiversitätsmaßnahmen ○ Unternehmen: finanzieller Unterstützung der Umsetzung eines <i>BAP</i>, Kompensation von Ertragsausfällen und Finanzierung von Maßnahmenkosten. 	Mittelfristig

Der landwirtschaftliche Betrieb		
A.1.2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ erstellt eine Beschreibung der Ausgangslage zur <i>Biologischen Vielfalt</i> auf dem Betrieb (siehe A.2. Baseline), evaluiert Stärken und Schwächen und erarbeitet auf dieser Grundlage einen <i>BAP</i>. Hierbei berücksichtigt der Betrieb die Vorgaben des Standards. ▪ Es ist empfehlenswert, dass Kooperativen oder Erzeugergemeinschaften von Kleinbauern einen <i>BAP</i> auf Ebene der Kooperative erstellt, d.h. für alle Mitglieder, die dann die Maßnahmen kollektiv umsetzen. Der <i>BAP</i> wird in der Regel für drei Jahre erarbeitet. Spätestens dann erfolgt eine Überprüfung der Umsetzung und Ergebnisse der Maßnahmen. Diese wird dokumentiert. Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen fließen in die Aktualisierung des <i>BAP</i> ein. 	Kurzfristig

A.2. Beschreiben der Ausgangslage (Baseline)

Die Maßnahmen des *BAP* orientieren sich an der Ausgangslage (Baseline) des Betriebs und decken alle wesentlichen Möglichkeiten ab, die *Biologische Vielfalt* zu schützen und zu fördern. Zur Beschreibung der Ausgangslage werden betriebspezifische Daten mit Relevanz für die *Biologische Vielfalt* dokumentiert und kartiert.

Die Standardorganisation / das Unternehmen		
A.2.1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ unterstützt die Landwirt:innen bei der Erarbeitung eines Überblicks über <i>geschützte und gefährdete Arten</i> auf ihrem Betrieb und in der unmittelbaren Umgebung durch <ul style="list-style-type: none"> ○ Organisation von Austausch zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und Naturschutzbehörden ○ Vermittlung bei Konflikten zwischen Artenschutz und Produktion ○ Unternehmen: kostenlose Beratung und / oder Bereitstellung von Expert:innen. 	Kurzfristig
Der landwirtschaftliche Betrieb		
A.2.2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ erfasst alle <i>ökologisch wertvollen Strukturen / Flächen</i> auf dem Betrieb und in der unmittelbaren Umgebung in Form einer Betriebskarte. Zu diesen <i>ökologisch wertvollen Strukturen</i> gehören u.a. <i>geschützte Gebiete</i> (z.B. Natura 2000 Gebiete) und <i>naturnahe Habitate</i>. 	Kurzfristig

A.3. Auswahl und Umsetzung von Maßnahmen

Der *Biodiversity Action Plan* schlägt Maßnahmen vor und definiert Ziele, um die Biodiversität auf dem landwirtschaftlichen Betrieb zu schützen und zu fördern. Diese Maßnahmen basieren auf der Ausgangslage (Baseline) und zielen darauf ab, die betriebspezifischen Risiken für die Biodiversität zu minimieren.

Die Standardorganisation / das Unternehmen		
A.3.1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ unterstützt die Landwirt:innen bei der Auswahl und Umsetzung von Biodiversitätsmaßnahmen, z.B. durch <ul style="list-style-type: none"> ○ Fact-Sheets mit der Beschreibung von Maßnahmen, ○ Guiding Material mit Maßnahmen für bestimmte Regionen, ○ Guiding Material mit Maßnahmen für bestimmte Anbaupraktiken ○ Unternehmen: kostenlose Bereitstellung von Beratung durch Expert:innen, 	Mittelfristig
Der landwirtschaftliche Betrieb		
A.3.2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ergreift Maßnahmen, um die <i>Biologischen Vielfalt</i> auf dem landwirtschaftlichen Betrieb zu schützen und zu fördern. Die Maßnahmen umfassen sowohl direkte Schutzmaßnahmen als auch eine naturverträgliche Anpassung der Bewirtschaftung. Die Auswahl erfolgt unter Betrachtung der Ausgangslage (Baseline) sowie der im <i>BAP</i> vorgeschlagenen Maßnahmen. <p>Es wird darauf geachtet, insbesondere die Bestände <i>geschützter und gefährdeter Arten</i> zu schützen und zu fördern, ohne dabei andere Arten zu vernachlässigen, um deren Gefährdung zu vermeiden.</p>	Mittelfristig

A.4. Monitoring der Biodiversitätsmaßnahmen

Die Standardorganisation / das Unternehmen		
A.4.1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ führt ein Monitoring der wesentlichen biodiversitätsrelevanten Faktoren durch und wertet die aggregierten Informationen systematisch aus. Die im Basis-Set vorgeschlagenen Kennzahlen und Indikatoren werden zur Orientierung herangezogen. 	Mittelfristig
A.4.2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ leitet aus den Monitoringergebnissen Durchschnittswerte und Benchmarks (Best in Class) für biodiversitätsrelevante Faktoren ab, um landwirtschaftlichen Betrieben, Unternehmen und Standards eine Orientierung zu bieten. 	Langfristig

A.4.3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ erfasst, welche Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität in welcher Häufigkeit umgesetzt werden und dokumentiert bestehende Hürden und Herausforderungen bei der Umsetzung von Maßnahmen. 	Mittelfristig
Der landwirtschaftliche Betrieb		
A.4.4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ erhebt die notwendigen Daten für das Standard-Monitoringsystem und stellt diese bereit. 	Mittelfristig

B. MAßNAHMEN FÜR EINE VERBESSERUNG DES POTENZIALS FÜR BIODIVERSITÄT

B.1. Anlage und Pflege von naturnahen Habitaten

Die Standardorganisation / das Unternehmen		
B.1.1	<ul style="list-style-type: none"> erarbeitet Qualitätsmerkmale für <i>naturnahe Habitats</i> und <i>ökologisch wertvolle Strukturen</i> mit Hilfe von Expert:innen. Diese Qualitätsmerkmale dienen der Unterstützung für die Landwirt:innen und der Orientierung der Auditor:innen. Qualitätsmerkmale können nicht für alle Habitats erarbeitet werden, sondern sollten für die häufigsten Habitat-Typen in den wichtigsten Beschaffungsregionen zur Verfügung stehen. Außerdem werden Maßnahmen zur Förderung von <i>Schlüsselarten</i> beschrieben. Informationen zu <i>Schlüsselarten</i> für bestimmte Lebensräume werden ebenfalls zur Verfügung gestellt. 	Kurzfristig
Der landwirtschaftliche Betrieb		
B.1.2	<ul style="list-style-type: none"> verwendet nach Möglichkeit zur Einsaat von Ackerrandstreifen, Blühstreifen und der Begrünung von Brachen ausschließlich Saatgut mit heimischen, standorttypischen Pflanzen. Auch die natürliche Entwicklung von Linearstrukturen und Biotopen ohne aktive Pflanzung und Einsaat ist zulässig. 	Mittelfristig
B.1.3	<ul style="list-style-type: none"> führt Pflegemaßnahmen von <i>ökologisch wertvollen Strukturen</i> so durch, dass die Biotope und die in ihnen lebenden Tiere und Pflanzen nicht bzw. so wenig wie möglich* beeinträchtigt werden. <p>*Zu beachten ist der Zeitpunkt der Maßnahme sowie die Intensität der Pflege (Hecken sollen alle 10 J. auf den Stock gesetzt werden; Blühflächen nicht zu Brutzeiten und erst nach dem Winter gemäht werden). Wo möglich alternierende Pflege.</p>	Kurzfristig
B.1.4	<ul style="list-style-type: none"> unterlässt auf <i>natürlichen und naturnahen Habitats</i> sowie <i>ökologisch wertvollen Strukturen</i> die Düngung oder Behandlung mit Pestiziden, es sei denn, dies ist in Bewirtschaftungsverträgen mit Naturschutzfachbehörden anders geregelt. Eine moderate Düngung zur Erhaltung extensiver Wiesen wird als unkritisch betrachtet. 	Mittelfristig

B.2. Mindestanteil und Vernetzung von natürlichen und naturnahen Habitaten

Die Standardorganisation / das Unternehmen		
B.2.1	<ul style="list-style-type: none"> informiert Landwirt:innen über die Vorteile der <i>natürlichen</i> und <i>naturnahen Habitaten</i> sowie <i>ökologisch wertvollen Strukturen</i> für den Betrieb, z.B. für die Anpassung an den Klimawandel, Lebensräume für Nützlinge, Schutz der Wasserressourcen. 	Kurzfristig
B.2.2	<ul style="list-style-type: none"> Standardorganisation: fordert einen Mindestanteil an <i>naturnahen Habitaten</i> und <i>ökologisch wertvollen Strukturen</i> auf landwirtschaftlichen Betrieben, der über die gesetzlichen Vorgaben hinausgeht sowie eine kontinuierliche Erhöhung dieses Anteils innerhalb der Umsetzungsperiode des <i>BAP</i>. Standardorganisation: Für Anbauregionen in EU-Ländern wird bis 2030 ein Mindestanteil von 10 % an <i>natürlichen</i> und <i>naturnahen Habitaten</i> auf der gesamten Betriebsfläche angestrebt. Für Anbauregionen in Ländern ohne staatliche Förderung der Landwirtschaft, weist der landwirtschaftliche Betrieb eine kontinuierliche Erhöhung des Anteils nach. 	Kurzfristig
B.2.3	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen: honoriert die Pflege von natürlichen Habitaten und die Einrichtung / Pflege von <i>naturnahen Habitaten</i> und <i>ökologisch wertvollen Strukturen</i> über gesetzliche Vorgaben hinaus, indem Kosten und Verdienstaufschläge durch geringere Ernten übernommen werden. Insbesondere wird auch eine Vernetzung von <i>natürlichen</i> und <i>naturnahen Habitaten</i> auf den Betrieben unterstützt. <p>Unterstützung bei der Planung der Vernetzung kann geboten werden durch die Officialberatung, Mitgliedsorganisationen von Food for Biodiversity oder andere Organisationen.</p>	Kurzfristig
Der landwirtschaftliche Betrieb		
B.2.4	<ul style="list-style-type: none"> sorgt dafür, dass seine <i>natürlichen</i> und <i>naturnahen Habitate</i> / <i>ökologisch wertvollen Strukturen</i> (innerhalb des Betriebes) mit direkt angrenzenden <i>natürlichen</i> und <i>naturnahen Habitaten</i> (außerhalb des Betriebes) z.B. durch <i>Trittstein-Biotop/Biotop-Korridore</i> verbunden sind. <p>Bei der Vernetzung von komplexen <i>ökologisch wertvollen Strukturen</i> sollten Expert:innen einbezogen werden.</p>	Mittelfristig

B.3. Schutz von primären (natürlichen) Ökosystemen, naturnahen Habitaten und geschützten Gebieten

Die Standardorganisation / das Unternehmen		
B.3.1	<ul style="list-style-type: none"> unterstützt eine gesetzlich erlaubte nachhaltige Nutzung <i>naturnaher</i> Ökosysteme und <i>geschützter Gebiete</i> (z.B. Natura 2000) durch die Bereitstellung von Informationen (z.B. Kontakte in Naturschutzbehörden) und positiven Beispielen. 	Kurzfristig
B.3.2	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen: fördert / unterstützt die Wiederherstellung <i>natürlicher</i> Ökosysteme, z.B. von Moorböden, mit Expertise von Fachleuten und finanziell. 	Mittelfristig
Der landwirtschaftliche Betrieb		
B.3.3	<ul style="list-style-type: none"> hat entsprechende Maßnahmen im <i>BAP</i>, um <i>naturnahe</i> Ökosysteme zu schützen oder nachhaltig zu nutzen und <i>natürliche</i> Ökosysteme nach Möglichkeit wiederherzustellen. 	Mittelfristig

B.4. Erhaltung und Pflege von Dauergrünland

Die Standardorganisation / das Unternehmen		
B.4.1	<ul style="list-style-type: none"> stellt den landwirtschaftlichen Betrieben Informationen über <i>geschützte Gebiete</i> zur Verfügung (unter Einbezug zuständiger Naturschutzbehörden) und fordert Maßnahmen, die darauf abzielen, die von den Betrieben bewirtschafteten Grünlandlebensräume in einen guten ökologischen Zustand zu bringen. Unternehmen: unterstützt die Maßnahmen finanziell. 	Kurzfristig
B.4.2	<ul style="list-style-type: none"> fordert von den Betrieben einen Managementplan für die Beweidung und unterstützt bei der Erstellung des Plans. 	Kurzfristig
Der landwirtschaftliche Betrieb		
B.4.3	<ul style="list-style-type: none"> darf kein Dauergrünland umbrechen / umwandeln. Auch bei Schaffung von neuem Grünland (=Netto-Null-Verlust). 	Kurzfristig
B.4.4	<ul style="list-style-type: none"> darf Pestizide und Biozide nur anlassbezogen bei Auftreten von <i>Problempflanzen</i> und dann auf einer maximalen Fläche von 10 % der Grünlandfläche anwenden. 	Kurzfristig
B.4.5	<ul style="list-style-type: none"> nutzt 15 % des Grünlandes unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten (z.B. extensive Nutzung, Altgrasstreifen, Staffelmahd). 	Kurzfristig

B.5. Gewässerschutz; Management der Gewässerrandstreifen

Die Standardorganisation / das Unternehmen		
B.5.1	<ul style="list-style-type: none"> fordert von landwirtschaftlichen Betrieben Pufferstreifen (<i>Pufferzonen</i>) an Ufern ständig wasserführender Gewässer sowie periodisch oder gelegentlich wasserführender Gewässer und stellt Informationen zur Umsetzung und zu positiven Beispielen bereit. 	Kurzfristig
Der landwirtschaftliche Betrieb		
B.5.2	<ul style="list-style-type: none"> richtet entlang des Ufers ständig wasserführender Gewässer sowie periodisch oder gelegentlich wasserführender Gewässer <i>Pufferzonen*</i> mit autochthoner (heimischer) Vegetation ein, wobei die Mindestbreite der <i>Pufferzonen</i> immer über die gesetzliche Vorgabe hinausgeht. Bei ständig wasserführenden Gewässern liegt die Mindestbreite der Pufferzone bei 10 Metern - gemessen von der Gewässeroberkante. Damit werden <i>Pufferzonen</i> zu wertvollen Biotop-Korridoren. <p>*In den <i>Pufferzonen</i> ist die Ausbringung von Pestiziden, Bioziden und Düngemitteln zu unterlassen.</p>	Mittelfristig
B.5.3	<ul style="list-style-type: none"> trifft Vorkehrungen, dass Düngemittel und Schadstoffe (z.B. Tiermist, Plastik, Öl, Arzneimittel) nicht in Oberflächengewässer oder das Grundwasser gelangen. 	Kurzfristig

B.6. Verhindern der Einschleppung und Verbreitung invasiver, gebietsfremder Arten (Neobiota)

Die Standardorganisation / das Unternehmen		
B.6.1	<ul style="list-style-type: none"> informiert Auditor:innen, Zertifizierer:innen und die landwirtschaftlichen Betriebe, idealerweise mit Hilfe von Expert:innen (z.B. aus Naturschutzbehörden), über <i>invasive, gebietsfremde Arten</i> und die Möglichkeiten, wie das Einschleppen invasiver Arten verhindert bzw. diese bekämpft werden können. 	Kurzfristig
B.6.2	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen: unterstützt den landwirtschaftlichen Betrieb durch kostenlose Bereitstellung von Expert:innen für die Beratung zum Umgang mit <i>invasiven, gebietsfremden Arten</i>. 	Mittelfristig

Der landwirtschaftliche Betrieb		
B.6.3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ identifiziert <i>invasive, gebietsfremde Arten</i> auf den Betriebsflächen und meldet das Vorkommen der zuständigen Naturschutzbehörde. Bei Vorkommen auf dem Betrieb werden, wo sinnvoll, Maßnahmen zur Kontrolle oder Bekämpfung <i>invasiver, gebietsfremder Arten</i> unternommen. Diese Maßnahmen wurden mit der Naturschutzbehörde oder <i>NGO</i> abgesprochen. 	Mittelfristig

B.7. Wildsammlung

Die Standardorganisation / das Unternehmen		
B.7.1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ weist explizit darauf hin, dass <i>geschützte und gefährdete Arten</i> nicht gesammelt werden und <i>geschützte Gebiete</i> nicht beeinträchtigt werden dürfen. 	Kurzfristig
B.7.2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ versetzt die Betriebsleitung der landwirtschaftlichen Betriebe über die in B.7.3 genannten Standards und Richtlinien in Kenntnis. 	Kurzfristig
Der landwirtschaftliche Betrieb		
B.7.3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ erfüllt nicht nur die staatlichen Regulierungen, sondern hält auch die Kriterien einer der folgenden oder vergleichbaren Standards ein: <ul style="list-style-type: none"> ○ <i>FairWild Standard</i> ○ <i>UEBT (Union of Ethical BioTrade) Standard</i> ○ <i>Naturland-Standard</i> ○ <i>GACP-Richtlinie (Good Agricultural and Collection Practice)</i> ○ <i>Bioland-Standard.</i> 	Kurzfristig

C. MAßNAHMEN ZUR SEHR GUTEN FACHLICHEN PRAXIS FÜR MEHR BIODIVERSITÄT

C.1. Boden / Erosion

Die Standardorganisation / das Unternehmen		
C.1.1	<ul style="list-style-type: none"> fordert in Dauerkulturen, Agroforstsystemen und Spezialkulturen wo möglich die Etablierung einer begrünten Fahrgasse. Unternehmen: fördert begrünte Fahrgassen. 	Kurzfristig
C.1.2	<ul style="list-style-type: none"> stellt einen Leitfaden zu Verfügung in dem wesentlichen Punkte zum Thema Erosion definiert sind, z.B. Hanglänge, Starkregenereignisse, Wind, Maßnahmen wie Bodenbedeckung, Gehölzpflanzungen, Bodenbearbeitung. 	Kurzfristig
Der landwirtschaftliche Betrieb		
C.1.3	<ul style="list-style-type: none"> erhält eine Bodenbedeckung so lange wie möglich, mindestens aber in Zeiten möglicher Nährstoffauswaschungen. Die Bodenbedeckung kann im Winter z.B. durch Zwischenfrüchte, Stoppelbrachen oder Mulch sichergestellt werden. Bei Nutzung von Folien zur Abdeckung (Gemüsebau) sind naturbasierte Lösungen vorzuziehen. 	Mittelfristig
C.1.4	<ul style="list-style-type: none"> setzt Maßnahmen um, die die Bodenfunktionen und Bodenbiodiversität erhalten und fördern. Auf Flächen, die (stark) von Erosion bedroht sind, werden spezielle Schutzmaßnahmen ergriffen (z.B. Pflügen / Grubbern quer zum Hang, Untersaaten, minimale Bodenbearbeitung Mulch oder Direktsaat, angepasste Kulturführung). 	Mittelfristig
C.1.5	<ul style="list-style-type: none"> führt auf Dauer- und Spezialkulturflächen eine Begrünung der Fahrgassen durch. 	Mittelfristig

C.2. Düngung

Die Standardorganisation / das Unternehmen		
C.2.1	<ul style="list-style-type: none"> verlangt Schlagbilanzen, <i>Stoffstrombilanzen</i>, <i>Nährstoffbilanzen</i>, <i>Düngebedarfsermittlungen</i>, <i>Humusbilanzen</i> und unterstützt den landwirtschaftlichen Betrieb bei der Erstellung, beispielsweise durch Beratungsleistungen. <p>Für die <i>Stoffstrombilanz</i>, <i>Humusbilanz</i> und <i>Düngebedarfsermittlungen</i> soll die Anwendung eines anerkannten Bilanzierungs- und Empfehlungssystems nachgewiesen werden.</p>	Kurzfristig

C.2.2	<ul style="list-style-type: none"> stellt Informationen über positive Beispiele zur Verfügung. Dies umfasst u.a. die Lagerung, gute Praxis der Ausbringung, Erstellung von organischem Dünger. 	Kurzfristig
Der landwirtschaftliche Betrieb		
C.2.3	<ul style="list-style-type: none"> dokumentiert alle Düngemittelanwendungen und Nährstoffwerte der Düngemittel. 	Kurzfristig
C.2.4	<ul style="list-style-type: none"> trägt dafür Sorge, dass <i>Ammoniak-, Methan-, Lachgas-Emissionen</i> verringert werden. 	Kurzfristig
C.2.5	<ul style="list-style-type: none"> erstellt <i>Nährstoffbilanzen</i> nach einer anerkannten Methode und dokumentiert alle Düngemittelanwendungen und Nährstoffwerte der Düngemittel (mindestens N und P). 	Mittelfristig
C.2.6	<ul style="list-style-type: none"> führt jährlich schlagbezogene <i>Düngebedarfsermittlung</i>, ggf. mit ergänzenden Bodenproben vor der Ausbringung von wesentlichen Nährstoffmengen* durch und hält die maximal möglichen Düngergaben gemäß der <i>Düngebedarfsermittlung</i> ein. <p>*z.B. Düngeverordnung (N=50kg/ha; P2O5=30kg/ha).</p>	Kurzfristig
C.2.7	<ul style="list-style-type: none"> sieht die Stickstoffbedarfswerte, die durch eine regionale Officialberatung herausgegeben werden, als Obergrenze der Stickstoffdüngung an. Wo es keine Officialberatungen gibt, können andere offizielle Werte zur Orientierung herangezogen werden. 	Kurzfristig
C.2.8	<ul style="list-style-type: none"> erstellt eine <i>Humusbilanz</i> für seine landwirtschaftlichen Flächen entsprechend den Vorgaben des Standards / Unternehmens. Dabei ist die schlagbezogene Bilanzierung* der betrieblichen Bilanzierung** vorzuziehen. Diese Bilanz wird alle sechs Jahre durch Humusuntersuchungen gestützt. Die <i>Humusbilanz</i> soll nie negativ sein. <p>* <i>Humusbilanz</i> je Schlag / Fruchtfolge: Diese Bilanz betrachtet ein Feldstück über eine gesamte <i>Fruchtfolge</i>. Es ist die klassische Form der <i>Humusbilanz</i> und gibt Auskunft über den langfristig zu erwartenden Trend zur Annäherung an das Humus-Optimum.</p> <p>** <i>Humusbilanz</i> je Betrieb / Jahr: Diese Bilanz betrachtet die Ackerfläche eines Betriebs in einem Jahr. Sie gibt darüber Auskunft, was im betrachteten Jahr für den Humushaushalt getan wurde.</p>	Mittelfristig
C.2.9	<ul style="list-style-type: none"> wertet alle bodenbezogenen Daten aus und strebt eine kontinuierliche Verbesserung an. 	Mittelfristig

C.3. Fruchtfolge

Die Standardorganisation / das Unternehmen		
C.3.1	<ul style="list-style-type: none"> fördert die Abnahme möglichst vieler Kulturen eines landwirtschaftlichen Betriebes und fördert dadurch eine vielfältige Landwirtschaft. 	Langfristig
Der landwirtschaftliche Betrieb		
C.3.2	<ul style="list-style-type: none"> setzt eine <i>Fruchtfolge</i> von mindestens vier Jahren auf demselben Ackerschlag um*. Dazu gehört der Anbau von vier verschiedenen Hauptkulturen, sowie der Anbau von Zwischenfrüchten, wie z.B. Gräser, Ölsaaten oder Leguminosen. <p>*Mehrjährige Kulturen, Bracheflächen oder Dauerkulturen sind hier ausgenommen.</p>	Langfristig
C.3.3	<ul style="list-style-type: none"> baut auf mindestens 10 % der Ackerfläche (ohne Grünland) Leguminosen an oder Gemenge, die Leguminosen enthalten. Die Leguminosen zählen nicht zur Biodiversitätsfläche (B2.2). 	Langfristig

C.4. Pflanzenschutz

Die Standardorganisation / das Unternehmen		
C.4.1	<ul style="list-style-type: none"> Standardorganisation: definiert eine Negativliste (Liste NICHT erlaubter Pestizide und Wirkstoffe) und eine Strategie mit klarer Zeitvorgabe zur Reduzierung von Wirkstoffen, die für Biodiversität gefährlich sind. Wünschenswert ist die Orientierung an folgenden Listen: <i>PAN, PIC, POP, EU-Verbotsliste, FiBL-Betriebsmittelliste</i>. 	Mittelfristig
C.4.2	<ul style="list-style-type: none"> Standardorganisation: strebt die Harmonisierung der eigenen Negativlisten mit bereits bestehenden Negativlisten von anderen Standards und Organisationen an. 	Langfristig
C.4.3	<ul style="list-style-type: none"> Standardorganisation / Unternehmen: erstellt einen Leitfaden zum <i>integrierten Pflanzenschutz</i>, bietet außerdem regelmäßig Fortbildungen an und informiert über neue Erkenntnisse (z.B. Vorbeugende Maßnahmen, Anwendung von Nützlingen, Alternativen aus dem Ökolandbau, neue Technologien für Präzisionslandwirtschaft u.a.). 	Kurzfristig

C.4.4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unternehmen: fördern Maßnahmen zum <i>integrierten Pflanzenschutz</i>, z.B. die Anschaffung von neuen Präzisionstechnologien, oder die Anwendung von Nützlingen. 	Kurzfristig
C.4.5	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Standardorganisation: überprüft die konsequente Umsetzung aller acht Prinzipien des <i>integrierten Pflanzschutzes</i>. 	Kurzfristig
Der landwirtschaftliche Betrieb		
C.4.6	<ul style="list-style-type: none"> ▪ setzt die acht Prinzipien des <i>integrierten Pflanzschutzes</i> konsequent um und dokumentiert diese. 	Kurzfristig

C.5. Wassereinsatz

Die Standardorganisation / das Unternehmen		
C.5.1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ baut den Beratungsdienst für Landwirt:innen zur effizienten Nutzung von Wasser und Bewässerung weiter aus. ▪ Standardorganisation: informiert den Betrieb über Organisationen / Expert:innen, diese bei der nachhaltigen Nutzung von Wasser beraten / unterstützen können. 	Kurzfristig
C.5.2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ unterstützt den Austausch zwischen Naturschutzorganisationen, Wasserbehörden und Landwirt:innen für das gemeinsame Ziel der nachhaltigen Wassernutzung. 	Mittelfristig
C.5.3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unternehmen: fördert die Anschaffung von effizienten Bewässerungssystemen. 	Mittelfristig
C.5.4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ stellt eine Anleitung zur Verfügung für die Umsetzung einer <i>Wasser-Risikoanalyse</i> sowie eine Anleitung zur Erarbeitung eines <i>Wassermanagementplans</i>. Die Anleitung enthält positive Beispiele zu Maßnahmen, um Wasser einzusparen und effizient zu nutzen sowie Maßnahmen zum Schutz von Wasserquellen. 	Kurzfristig

Der landwirtschaftliche Betrieb		
C.5.5	<ul style="list-style-type: none"> ▪ kennt den Zustand der Wasserquellen in seinem Gebiet. Bei kritischem Zustand der Wasserquellen nimmt er den Dialog mit Behörden oder lokalen Initiativen auf, um sich an der Lösungsfindung oder Forschung zu beteiligen. 	Mittelfristig
C.5.6	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bezieht Wasser für betriebspezifische Tätigkeiten ausschließlich legal. Die verbrauchte Wassermenge wird ermittelt (möglichst exakte Messung), ist plausibel bezüglich des Bedarfs und übersteigt nicht die behördlich erlaubten Entnahmemengen. 	Kurzfristig
C.5.7	<ul style="list-style-type: none"> ▪ dokumentiert den Wasserverbrauch für jede Bewässerungsmaßnahme und weist Maßnahmen nach zur Einsparung und effizienten Nutzung von Wasser, z.B. durch entsprechende Technologie, Zeitpunkt der Bewässerung, Regenwassernutzung. 	Kurzfristig
C.5.8	<ul style="list-style-type: none"> ▪ führt eine <i>Wasser-Risikoanalyse</i> für das Wasser durch, das für die Produktion sowie für Nacherntetätigkeiten verwendet wird. 	Kurzfristig
C.5.9	<ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügt in Risikogebieten für Wasserknappheit über einen <i>Wassermanagementplan</i>. 	Mittelfristig
C.5.10	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ermittelt und dokumentiert die verschiedenen Quellen und Arten von Abwässern. Außerdem bewertet er die verschiedenen Optionen, um Abwässer zu vermeiden, zu verringern und sorgfältig zu managen. Abwässer werden nur dann in aquatische Ökosysteme und den Boden eingeleitet, wenn sie behandelt wurden. Für die behandelten Abwässer wird nachgewiesen, dass sie die gesetzlichen Abwasserqualitätsparameter erfüllen. 	Kurzfristig

C.6. Mikroplastik

Die Standardorganisation / das Unternehmen		
C.6.1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ definiert effektive Kriterien zur verantwortungsvollen Nutzung von Plastik (Vermeidung, Recycling, ordnungsgemäß Entsorgung) und macht <i>Vorgaben für langlebige Kunststoffprodukte und Einwegkunststoffprodukte</i>. 	Mittelfristig
Der landwirtschaftliche Betrieb		
C.6.2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ handhabt Kunststoffe verantwortungsvoll. Dazu zählt: <ul style="list-style-type: none"> ○ Agrarkunststoffe mit einer längeren Lebensdauer, wie Gewächshausfolien oder Hagelschutznetze, sollten so lange wie möglich wiederverwendet werden. ○ Kunststofffragmente und kleine Stücke von Verpackungsmaterial und andere Kunststoffabfälle werden vom Feld entfernt und recycelt oder ordnungsgemäß entsorgt. ○ Für langlebige Kunststoffprodukte und für Einweg-Kunststoffprodukte (saisonale Kunststoffe), die in der landwirtschaftlichen Produktion verwendet werden, muss ein Nachweis vorliegen entsprechend der Vorgaben der Standards. 	Mittelfristig

C.7. Alte Sorten und Rassen und neue standortangepasste Sorten

Die Standardorganisation / das Unternehmen		
C.7.1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unternehmen: initiiert bzw. unterstützt Projekte und Initiativen, um einen verbesserten Marktzugang für traditionelle Kultursorten und Nutzierrassen zu schaffen. Zertifizierte und zuliefernde Betriebe / Lieferant:innen werden motiviert, traditionelle Kultursorten anzubauen und Nutzierrassen zu züchten, z.B. durch ein Bonuspunktesystem oder andere Vorteile. 	Langfristig
C.7.2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unternehmen: unterstützt Projekte und Initiativen zur Entwicklung neuer bzw. angepasster Sorten z.B. pilzresistente und somit weniger Pflanzenschutz-intensive Weinsorten oder Sojabohnen, die nach agroökologischen Methoden angebaut werden können. Landwirt:innen werden bei der Vermarktung unterstützt. 	Mittelfristig
Der landwirtschaftliche Betrieb		
C.7.3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ fördert nach Möglichkeit die Agro-Biodiversität durch den Anbau von traditionellen Pflanzensorten und / oder die Verwendung eines weiten Sortenspektrums, z.B. verbesserte Sorten mit Praktiken mit geringeren negativen Wirkungen auf die Biodiversität. 	Langfristig
C.7.4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ fördert nach Möglichkeit die genetische Biodiversität durch die Züchtung von traditionellen Nutzierrassen. 	Langfristig
C.7.5	<ul style="list-style-type: none"> ▪ verzichtet auf die Haltung, Aufzucht, Vermehrung, Anpflanzung und Verwendung (auch als Futtermittel) von <i>gentechnisch veränderten Organismen</i> (GVO). 	Langfristig

C.8. Futtermittel

Die Standardorganisation / das Unternehmen		
C.8.1	<ul style="list-style-type: none"> fördert die Steigerung des Anteils an nachhaltig produzierten Futtermitteln kontinuierlich. Diese Futtermittel sollten nach Möglichkeit zertifiziert sein. 	Mittelfristig
C.8.2	<ul style="list-style-type: none"> untersagt die Verwendung von <i>Gentechnisch veränderte Organismen</i> veränderten Futtermitteln. 	Mittelfristig
C.8.3	<ul style="list-style-type: none"> hat Kriterien für einen kontinuierlichen Prozess, der verhindert, dass <i>natürliche Ökosysteme</i> für Futtermittel zerstört werden. 	Mittelfristig
Anforderungen an den landwirtschaftlichen Betrieb		
C.8.4	<ul style="list-style-type: none"> strebt <i>Futterautonomie</i> an. Alle nicht betriebseigenen Futtermittel sollen, wenn möglich, aus der Betriebsregion* kommen. <p>*Die Region zum Futtermitteleinzug umfasst einen Radius von 100 km rund um den landwirtschaftlichen Betrieb, wenn nicht anders vom Standard / Unternehmen definiert.</p>	Langfristig
C.8.5	<ul style="list-style-type: none"> erhöht den Anteil an zertifizierten Futtermitteln, z.B. Soja aus Europa, kontinuierlich, wenn die <i>Futterautonomie</i> aus nachvollziehbaren Gründen nicht erreicht werden kann. 	Mittelfristig
C.8.6	<ul style="list-style-type: none"> koppelt den Nutztierbesatz an die betriebseigene Futterbaufläche. <p>Bei intensiven Tierhaltungssystemen beträgt die maximale Anzahl 2,0 <i>Großvieheinheiten</i>/ha.</p> <p>Bei extensiven Tierhaltungssystemen beträgt die maximale Anzahl 1,4 <i>Großvieheinheiten</i> /ha.</p>	Langfristig

D. FORTBILDUNGEN UND KOOPERATIONEN

Die Standardorganisation / das Unternehmen		
D.1.1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unternehmen: sorgt dafür, dass die Mitarbeitenden der relevanten Abteilungen (z.B. Produkt- und Qualitätsmanagement, Einkauf, CSR) ausreichend zu Aspekten der Biodiversität fortgebildet sind und schafft bei Schulungsbedarf Möglichkeiten zu Fortbildungen. 	Kurzfristig
D.1.2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ fordert von der Leitung des landwirtschaftlichen Betriebs, regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zu Aspekten der Biodiversität. 	Kurzfristig
D.1.3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unternehmen: unterstützt mindestens ein Biodiversitätsprojekt innerhalb seiner Lieferkette in Kooperation mit landwirtschaftlichen Betrieben. Das Projekt hat einen Bezug zu kritischen Rohstoffen und zählt auf die Ziele des EU-Restaurationsgesetzes (<i>Nature Restoration Law</i>) ein. 	Kurzfristig
Der landwirtschaftliche Betrieb		
D.1.4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ hat regelmäßigen Austausch mit <i>NGOs</i>, Naturschutzbehörden oder wissenschaftlichen Institutionen zu Aspekten der Biodiversität in der Region (allgemeine Entwicklung, Probleme in Verbindung mit der Landwirtschaft, laufende Projekte / Aktivitäten an denen sich Landwirt:innen beteiligen könnten etc.). 	Mittelfristig
D.1.5	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Betriebsleitung nimmt regelmäßig (mindestens 1x pro Jahr) an Fortbildungen zu Aspekten der Biodiversität teil. 	Mittelfristig
D.1.6	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Mitarbeitenden werden regelmäßig (mindestens 1x pro Jahr) zu Aspekten der Biodiversität geschult. 	Mittelfristig

GLOSSAR

Ammoniak-, Methan- Lachgas-Emissionen verringern	<p>Möglichkeiten zur Verringerung der Emissionen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Verringerte Anwendung von Dünger; Niedrige Stalltemperaturen• Lagerung: schnelle Trennung von Urin und Fäkalien; überdachte Lagerung von Wirtschaftsdüngern; Ansäuerung der Gülle• Gute Praxis bei der Ausbringung von Wirtschaftsdünger: schnelle Einarbeitung der Wirtschaftsdünger; Vergärung in einer Biogasanlage; Weidehaltung; Berücksichtigung des Wetters• Futtermittel: N-angepasste Fütterung; regenerative Praktiken bei der Fütterung (z.B. kohlenhydratreiche Futtermittel mit hoher Aufnahme), erleichtert Verdauung / Fermentierung im Pansen, reduziert Methan-Emissionen• Teilnahme an Fortbildungen zur N-angepassten Fütterung. <p>Weitere Informationen finden Sie unter Clean Air Farming.</p>
Biodiversity Action Plan (BAP)	Ein Maßnahmenplan zur Erhaltung und zur Verbesserung der Biodiversität. Vorgaben zum Inhalt finden sich hier .
Biologische Vielfalt	Biologische Vielfalt, auch Biodiversität genannt, umfasst die gesamte Vielfalt des Lebens auf der Erde. Sie bezieht sich auf (1) die Vielfalt der Arten, (2) die genetische Variation innerhalb dieser Arten sowie (3) die Vielfalt der Ökosysteme, in denen diese Arten leben.
Biodiversity Performance Tool Insects (BPTi)	Das Biodiversity Performance Tool Insects (BPTi) ist ein Bewertungsinstrument zur Messung und Bewertung der Auswirkungen landwirtschaftlicher Praktiken auf die Insektenvielfalt. Es berücksichtigt Faktoren wie Lebensraumvielfalt, Nahrungsressourcen und Schutzmaßnahmen und bietet Empfehlungen zur Optimierung der Biodiversität auf landwirtschaftlichen Flächen. BPTi Webseite
Bioland-Standard	Der Bioland-Standard ist ein Regelwerk für den ökologischen Landbau, das über die EU-Öko-Verordnung hinausgeht und strenge Anforderungen an den Anbau und die Verarbeitung von Lebensmitteln stellt. Er umfasst Vorgaben zum Einsatz von natürlichen Düngemitteln, Fruchtfolgegestaltung, artgerechter Tierhaltung, Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und Gentechnik. Der Standard fördert die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit, den Schutz der Biodiversität und das Wohl der Nutztiere. Produkte, die nach dem Bioland-Standard zertifiziert sind, tragen das Bioland-Siegel und erfüllen hohe Nachhaltigkeits- und Qualitätskriterien.

Biotop-Korridore	<p>Biotop-Korridore sind Landschaftselemente, die isolierte Lebensräume verbinden und (Wild-)Tieren den Austausch zwischen Populationen ermöglichen, wodurch genetische Vielfalt gefördert und Inzucht verhindert wird. In der Agrarlandschaft spielen Korridore eine wichtige Rolle, um durch landwirtschaftliche Nutzflächen getrennte Habitate zu vernetzen. Beispiele hierfür sind Heckenreihen, Blühstreifen, Feldgehölze, Gewässerrandstreifen und brachliegende Flächen. Diese Elemente schaffen Verbindungen zwischen Feldern, Wiesen und Wäldern und ermöglichen es Wildtieren, sicher zwischen diesen Lebensräumen zu wandern.</p>
Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD)	<p>Die EU Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) verpflichtet große Unternehmen zur Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards entlang ihrer Lieferkette. Betroffen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ab 2025: Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden und einem weltweiten Nettoumsatz von über 300 Millionen Euro. • Ab 2026: Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitenden und einem weltweiten Nettoumsatz von über 150 Millionen Euro. • Ab 2028: Unternehmen in risikoreichen Sektoren mit mehr als 250 Mitarbeitenden und einem Umsatz von mehr als 40 Millionen Euro. <p>Die Richtlinie gilt auch für außereuropäische Unternehmen, die in der EU tätig sind. Europäische Kommission</p>
Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)	<p>Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ist eine EU-Richtlinie, die Unternehmen zu umfassender Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet. Sie trat am 5. Januar 2023 in Kraft und ersetzt die bisherige Non-Financial Reporting Directive (NFRD). Ziel ist es, Transparenz in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) zu schaffen, indem Unternehmen detaillierte Informationen zu diesen Aspekten offenlegen müssen.</p> <p>Zeitplan für die Anwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ab 2024: Für Unternehmen, die bisher schon der NFRD unterlagen. • Ab 2025: Für große Unternehmen, die bisher nicht berichtspflichtig waren. • Ab 2026: Für börsennotierte KMU und bestimmte kleine Institute. Europäische Kommission

Düngebedarfsermittlung, schlagbezogen	Die schlagbezogene Düngebedarfsermittlung ist ein präzises Verfahren zur Bestimmung des Düngemittelbedarfs für einzelne landwirtschaftliche Schläge (Felder). Dabei werden spezifische Gegebenheiten jedes Schlages berücksichtigt, wie Bodenart, aktuelle Nährstoffgehalte, Ertragsziele, Vorfrüchte und klimatische Bedingungen. Diese detaillierte Analyse ermöglicht eine zielgenaue Düngung, die den spezifischen Bedürfnissen des jeweiligen Schlages entspricht, um Über- oder Unterdüngung zu vermeiden. Düngebedarfsermittlung, Landesamt für Landwirtschaft Bayern
EU-Verbotsliste	Die EU-Verbotsliste umfasst Substanzen, deren Verwendung in der Europäischen Union aufgrund ihrer schädlichen Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit oder Biodiversität verboten ist. Dazu zählen bestimmte Pestizide, Chemikalien und andere Stoffe, die als gefährlich eingestuft wurden. Die Liste wird regelmäßig aktualisiert, um den Schutz von Mensch und Natur zu gewährleisten. EU Pesticide Database
FairWild Standard	Der FairWild Standard ist ein Zertifizierungssystem, das nachhaltige und faire Praktiken beim Sammeln und Handel von wild gesammelten Pflanzen sicherstellt. Er legt Anforderungen für den Schutz der Artenvielfalt, die Erhaltung natürlicher Ressourcen sowie faire Arbeitsbedingungen und gerechte Entlohnung für Sammler fest. Der Standard zielt darauf ab, den langfristigen Erhalt wildwachsender Pflanzen und die Lebensgrundlagen der lokalen Gemeinschaften zu sichern. FairWild Standard
FiBL-Betriebsmittelliste	Die Liste ist unter folgendem Link zu finden: www.betriebsmittelliste.de
Fruchtfolge	Zeitliche Aufeinanderfolge verschiedener Kulturpflanzen auf dem Feld. Jede Hauptfrucht der Fruchtfolge soll einer der folgenden, oder ähnlichen funktionellen Pflanzengruppe zugehören. Zwischenfrüchte / Gründüngungen sind von dieser Definition ausgenommen. Die funktionellen Pflanzengruppen sind: <ul style="list-style-type: none"> • Wintergetreide und Gräser • Sommergetreide und Gräser • Leguminosen • Ölfrüchte • Hackfrüchte
Futterautonomie	Futterautonomie beschreibt die Fähigkeit eines landwirtschaftlichen Betriebs, den Großteil des benötigten Futters selbst zu produzieren oder aus der Region zu beziehen, wodurch Abhängigkeiten von externen Lieferanten verringert werden. Dies ermöglicht eine bessere Kontrolle über die Futterqualität und trägt zur Schließung betrieblicher Nährstoffkreisläufe bei, indem Nährstoffe aus der Tierhaltung wieder in den Boden zurückgeführt werden. So wird die Bodenfruchtbarkeit erhalten und der Einsatz externer Düngemittel reduziert.

GACP-Richtlinie (Good Agricultural and Collection Practice)	Die GACP-Richtlinie (Good Agricultural and Collection Practice) ist ein international anerkanntes Regelwerk, das Leitlinien für die nachhaltige und qualitativ hochwertige landwirtschaftliche Produktion und Sammlung von Pflanzenmaterial festlegt. Sie umfasst Bestimmungen zur sicheren Handhabung, Lagerung und Verarbeitung von Pflanzen sowie zur Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards. Ziel ist es, die Qualität und Sicherheit pflanzlicher Rohstoffe zu gewährleisten, die in der Lebensmittel-, Arzneimittel- und Kosmetikindustrie verwendet werden. GACP-Richtlinie
Gentechnisch veränderte Organismen (GVO)	Ein Organismus, dessen genetisches Material auf eine Art und Weise modifiziert wurde, wie es auf natürlicher Weise durch Kreuzung und / oder natürliche Rekombination nicht möglich wäre. (Naturland Standards on Production) Es wird darauf hingewiesen, dass die wissenschaftlichen Empfehlungen berücksichtigt werden und das Kriterium bei Bedarf angepasst wird.
Geschützte Gebiete	Geschützte Gebiete sind spezielle Land- oder Wasserflächen, die durch gesetzliche Maßnahmen oder internationale Abkommen vor menschlichen Eingriffen und schädlichen Aktivitäten bewahrt werden. Beispiele hierfür sind Nationalparks, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Biosphärenreservate, Natura 2000-Gebiete, Marine Schutzgebiete, Ramsar-Gebiete (Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung) sowie FFH-Gebiete (Flora-Fauna-Habitat-Gebiete).
Geschützte und gefährdete Arten	Pflanzen-, Tier-, oder Pilzarten, die von den nationalen Gesetzen als vom Aussterben bedroht oder gefährdet eingestuft werden oder die in Klassifizierungssystemen (z.B. Anhang II der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie) oder in der Roten Liste gefährdeter Arten der IUCN und/oder in Anhang I, II oder III des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) gelistet werden.
Großvieheinheiten (GVE)	Referenzeinheit, die die Aggregation von Tieren verschiedener Arten und Altersklassen gemäß der Konvention durch die Verwendung spezifischer Koeffizienten erleichtert, die ursprünglich auf der Grundlage des Nährstoff- oder Futtermittel-bedarfs jeder Tierart festgelegt wurden (Eurostat).
Humusbilanz	In Deutschland wird die Bilanzierungsmethode der LFL (Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft) empfohlen. Es gibt zwei Bilanzierungsmethoden: Die Humusbilanz je Schlag / <i>Fruchtfolge</i> : Diese Bilanz betrachtet ein Feldstück über eine <i>gesamte Fruchtfolge</i> . Es ist die klassische Form der Humusbilanz und gibt Auskunft über den langfristig zu erwartenden Trend zur Annäherung an das Humus-Optimum.

	Die Humusbilanz für den gesamten Betrieb für ein Jahr: Diese Bilanz betrachtet die Ackerfläche eines Betriebs in einem Jahr. Sie gibt darüber Auskunft, was im betrachteten Jahr für den Humushaushalt getan wurde.
Integrierter Pflanzenschutz (IPS)	<p>In der Pflanzenschutzrahmenrichtlinie der EU (2009/128/EG) bezeichnet der integrierte Pflanzenschutz: die sorgfältige Abwägung aller verfügbaren Pflanzenschutzmethoden und die anschließende Einbindung geeigneter Maßnahmen, die der Entstehung von Populationen von Schadorganismen entgegenwirken und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und anderen Abwehr- und Bekämpfungsmethoden auf einem Niveau halten, das wirtschaftlich und ökologisch vertretbar ist und Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt reduziert oder minimiert. Der integrierte Pflanzenschutz stellt auf das Wachstum gesunder Nutzpflanzen bei möglichst geringer Störung der landwirtschaftlichen Ökosysteme ab und fördert natürliche Mechanismen zur Bekämpfung von Schädlingen.</p> <p>Ziel des integrierten Pflanzenschutzes ist es, die verschiedenen Methoden des biologischen und chemischen Pflanzenschutzes sowie physikalische und biotechnische Maßnahmen möglichst optimal zu kombinieren.</p> <p>Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutz - IPS</p> <p>Allgemeine Grundsätze des Integrierten Pflanzenschutzes (PDF) (s. Fragebogen, S. 8)</p>
Invasive, gebietsfremde Arten	Eine fremde Art, deren Einschleppung und / oder Verbreitung die Biologische Vielfalt bedroht. (Convention of Biological Diversity)
Landschaftsansatz	<p>Der Landschaftsansatz vernetzt ökologische Strukturen über Betriebsgrenzen hinweg, um eine kohärente und nachhaltige Nutzung von Land und natürlichen Ressourcen zu fördern. Dabei werden verschiedene Landnutzungen und Akteure integriert, um ökologische, soziale und wirtschaftliche Ziele in einer Landschaftseinheit zu harmonisieren und die Resilienz der gesamten Landschaft zu stärken.</p> <p>Beispiele für Landschaftsansätze in Europa liefern das Projekt Insektenfördernde Regionen, das Agrarfördersystem in den Niederlanden, die EU-Agrarförderung in Brandenburg.</p>
Nährstoffbilanz	Jährlich zu erstellenden betrieblichen Nährstoffvergleich für Stickstoff und Phosphat auf der Basis einer Flächenbilanz (auch Feld-Stall Bilanz genannt) oder aggregierte Schlagbilanz. (LfL Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft)
Naturnahe Habitats/ Flächen/ Ökosysteme = Naturnahe Lebensräume	Naturnahe Lebensräume (NNL) sind Lebensräume, die durch menschliche Aktivitäten beeinflusst werden, aber ihre Struktur verloren haben und natürlichen Lebensräumen sehr ähnlich sind, z. B. aufgeforstete Gebiete. Naturnahe Lebensräume sind auch künstlich geschaffene Lebensräume, die weitgehend der natürlichen Entwicklung überlassen

wurden und typische einheimische Pflanzen- und Tierarten beherbergen, mit Ausnahme von Dauergrünland und Agroforstwirtschaft. Beispiele könnten sein, sind aber nicht beschränkt auf:

- Hecken, Sträucher, Baumreihen, Alleen,
- Einzelne Bäume (lebende und tote), Pufferstreifen, Brachland, Blühstreifen, Hänge, Raine, aufgeforstete Flächen, Wasserelemente (Schlucht, Bach, Graben),
- nicht bewirtschaftete Ränder oder Streifen, die nicht zum Weiden verwendet werden.

Für die Zwecke des Biodiversitätsmonitorings und der damit verbundenen Indikatoren wird die folgende Unterscheidung der>NNLs getroffen:

- Temporäre>NNL: Sind>NNL-Flächen, die sich in kurzen Zeiträumen (≤ 1 Jahr) verändern werden, z.B. Brachland, Blühstreifen, Feldränder.
- Permanente>NNL: Sind>NNL-Flächen, die als permanente Strukturen (≥ 1 Jahr) umgesetzt und gestaltet werden, z. B. einzelne Bäume, Hecken, Waldränder, Strauch- und Gehölzflächen, extensiv bewirtschaftetes Grünland ($< 1,5$ t Trockenmasseproduktion pro ha/Jahr), Uferstreifen, Gewässer, Baumreihen, Alleen, Aufforstungsflächen.

**Natürliche Habitate/
Flächen/Ökosysteme**

Ökosysteme, die in einem bestimmten Gebiet gefunden werden können oder würden, wenn es keine signifikanten Auswirkungen der menschlichen Bewirtschaftung gäbe. Dazu gehören alle vorkommenden Fließ- und Stillgewässer (Bäche, Flüsse, Teiche, Tümpel, Teiche, u.a.), alle natürlich vorkommenden Feuchtgebiete und Wälder (Regenwald, Tiefland, Bergwald, Laubwald, Nadelwald, u.a.) oder andere einheimische Landökosysteme wie Wälder, Buschland, Moore u.a..

Nature Restoration Law

Das Nature Restoration Law ist eine rechtskräftige Verordnung der Europäischen Union, die darauf abzielt, die Wiederherstellung von geschädigten Ökosystemen in Europa zu fördern. Es ist Teil der EU-Biodiversitätsstrategie und zielt darauf ab, die biologische Vielfalt wiederherzustellen, den Klimawandel zu bekämpfen und die Widerstandsfähigkeit von Ökosystemen zu stärken. Das Gesetz sieht verbindliche Ziele für die Wiederherstellung von Ökosystemen vor, darunter Wälder, Feuchtgebiete, Agrarlandschaften und marine Gebiete. Es zielt darauf ab, bis 2050 mindestens 20 % der degradierten Flächen in der EU wiederherzustellen, um die natürliche Umwelt und ihre Dienstleistungen langfristig zu sichern. [EU Nature Restoration Law](#)

NGO	Nichtregierungsorganisation. Die NGO-Mitglieder (Umweltverbände) von Food for Biodiversity können Sie hier einsehen: Mitglieder
Ökologisch wertvolle Strukturen	<p>Ökologisch wertvolle Strukturen oder Flächen sind Landschaftselemente, die eine hohe Bedeutung für die Biodiversität und das ökologische Gleichgewicht haben. Beispiele hierfür sind naturnahe Strukturen, u.a. Hecken, Feldraine, Blühstreifen, Feuchtgebiete, Streuobstwiesen und Totholzbereiche. Ökologisch wertvolle Flächen sind auch geschützte Gebiete (z.B. Natura 2000 Gebiete) und natürliche Ökosysteme.</p> <p>Pflegehinweise finden Sier hier.</p>
PAN	<p>PAN steht für Pestizid-Aktions-Netzwerk, eine internationale Koalition von NGOs, die sich für die Reduzierung und den letztendlichen Verzicht auf gefährliche Pestizide einsetzt.</p> <p>PAN führt zwei Listen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • PAN Liste für hochgefährliche Pestizide: Die PAN International List of Highly Hazardous Pesticides (HHPs) wurde ursprünglich von PAN Germany im Jahr 2009 entwickelt. Zu den Kriterien für die Aufnahme in die Liste gehören die akute Toxizität, langfristige gesundheitliche Auswirkungen, Umweltgefahren und der Status im Rahmen globaler Pestizidkonventionen. Zu den bewerteten langfristigen Gesundheitseffekten gehören endokrine Störungen, Karzinogenität und Reproduktions-/Entwicklungstoxizität. Zu den Umweltkriterien gehören die Toxizität für Bienen und Wasserorganismen, die Persistenz in der Umwelt und die Fähigkeit zur Bioakkumulation. (Pesticideinfo) • PAN International Consolidated List of Banned Pesticides Die konsolidierte Liste der verbotenen Pestizide (CL) wurde entwickelt, um festzustellen, welche Pestizide von bestimmten Ländern verboten wurden, da es offenbar keine andere Quelle für solche Informationen gibt. Bitte laden Sie die Erläuterung herunter und lesen Sie sie, bevor Sie versuchen, die Tabelle der Länder zu lesen. (PAN International) <p>Es kann außerdem die Datenbank von Pesticideinfo genutzt werden.</p>
PIC	<p>PIC "Prior Informed Consent" ist ein internationales Verfahren, das sicherstellt, dass Länder vor dem Import bestimmter gefährlicher Chemikalien und Pestizide informiert werden und ihre Zustimmung erteilen müssen. Dieses Verfahren ist Teil des Rotterdam-Übereinkommens, das darauf abzielt, den Handel mit gefährlichen Chemikalien und Pestiziden zu regulieren und die Umwelt sowie die menschliche Gesundheit zu schützen. Durch das PIC-Verfahren</p>

	können Länder besser entscheiden, welche Chemikalien sie zulassen und welche sie ablehnen möchten. Liste der Chemikalien
POP	Persistente organische Schadstoffe (POPs) sind organische Chemikalien, die auf Kohlenstoff basieren und aufgrund ihrer besonderen physikalischen und chemischen Eigenschaften nach ihrer Freisetzung in die Umwelt außergewöhnlich lange intakt bleiben. Sie verbreiten sich durch natürliche Prozesse über große Entfernungen in Boden, Wasser und Luft, reichern sich in lebenden Organismen an, einschließlich Menschen, und gelangen in höheren Konzentrationen in die oberen Ebenen der Nahrungskette. Diese Substanzen sind sowohl für Menschen als auch für Wildtiere giftig. Liste der POPs
Problempflanzen	Problempflanzen sind Pflanzenarten, die durch ihr starkes Wachstum und ihre Ausbreitungsfähigkeit Schäden an landwirtschaftlichen Flächen und Kulturen verursachen können. Diese Pflanzen, oft invasive Arten, konkurrieren mit Nutzpflanzen um Ressourcen wie Wasser, Nährstoffe und Licht, was zu Ertragseinbußen führt. Beispiele für solche Problempflanzen in der Landwirtschaft sind die Acker-Kratzdistel (<i>Cirsium arvense</i>), die Quecke (<i>Elymus repens</i>), der Schwarze Nachtschatten (<i>Solanum nigrum</i>) und die Ambrosia (<i>Ambrosia artemisiifolia</i>). Diese Pflanzen erfordern gezielte Bekämpfungsmaßnahmen, um die landwirtschaftliche Produktivität zu sichern.
Pufferzonen	<p>Pufferzonen sind Schutzstreifen oder -flächen, die zwischen empfindlichen Gebieten und potenziellen Gefahrenquellen eingerichtet werden, um negative Auswirkungen zu minimieren. In der Landwirtschaft dienen sie dazu, schädliche Einflüsse wie Pestizid- oder Düngemittelabfluss auf angrenzende natürliche Lebensräume, Gewässer oder Schutzgebiete zu reduzieren. Beispiele für Pufferzonen in der Landwirtschaft sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewässerrandstreifen: Vegetationsstreifen entlang von Flüssen, Bächen und Seen, die Nährstoffeinträge und Erosion verhindern. • Feldraine: Unbewirtschaftete Streifen zwischen Feldern, die als Lebensraum für Wildtiere und zur Reduzierung von Bodenerosion dienen. • Hecken: Dichte Sträucher oder Bäume, die als Windschutz fungieren, Lebensräume schaffen und den Eintrag von Chemikalien in benachbarte Gebiete mindern. • Blühstreifen: Streifen mit Wildblumen, die Insekten wie Bienen und Schmetterlingen Nahrung bieten und gleichzeitig als Puffer gegen landwirtschaftliche Aktivitäten dienen. • Grünlandstreifen: Unbewirtschaftete Grasflächen, die Bodenerosion verhindern und die Wasserqualität schützen.

Schlüsselarten	Eine Art, deren Status Informationen über den Gesamtzustand des Ökosystems und anderer Arten in diesem Ökosystem enthält. Sie spiegeln die Qualität und Änderungen der Umweltbedingungen sowie Aspekte der Gemeinschaftszusammensetzung wider.
Stoffstrombilanz	Die Stoffstrombilanz ist ein Instrument zur Erfassung und Bewertung der Nährstoffflüsse, insbesondere von Stickstoff und Phosphor, in landwirtschaftlichen Betrieben. Sie dokumentiert die Mengen dieser Nährstoffe, die in den Betrieb gelangen (z. B. durch Düngemittel, Futtermittel, Saatgut) und ihn verlassen (z. B. durch verkaufte Ernteprodukte, tierische Erzeugnisse). Ziel ist es, Nährstoffüberschüsse oder -defizite zu identifizieren, um eine nachhaltige und umweltverträgliche Bewirtschaftung sicherzustellen. In Deutschland ist die Erstellung einer Stoffstrombilanz für bestimmte Betriebe gesetzlich vorgeschrieben. Stoffstrombilanz-Rechner (Bayrisches Landesamt für Landwirtschaft)
Trittstein-Biotop	Trittstein-Biotop sind kleine, isolierte Lebensräume, die als "Trittsteine" für die Fortbewegung von Tieren und die Ausbreitung von Pflanzen dienen. Sie liegen in einer ansonsten fragmentierten oder intensiv genutzten Landschaft und ermöglichen es Arten, von einem größeren Lebensraum zum nächsten zu gelangen, ohne lange ungeschützte Strecken überwinden zu müssen. In der Agrarlandschaft können Trittstein-Biotop beispielsweise kleine Feuchtgebiete, Teiche, Feldgehölze, Baumgruppen oder Blühflächen sein.
UEBT (Union for Ethical BioTrade) Standard	Der UEBT (Union for Ethical BioTrade) Standard gewährleistet, dass natürliche Inhaltsstoffe auf ethische und nachhaltige Weise beschafft werden. Er fordert den Erhalt der Biodiversität, faire Arbeitsbedingungen und die Rückverfolgbarkeit in der Lieferkette. Unternehmen, die diesen Standard erfüllen, verpflichten sich, verantwortungsvolle Praktiken in der Beschaffung und im Handel anzuwenden. Der UEBT-Standard trägt dazu bei, sowohl die Umwelt zu schützen als auch die Lebensbedingungen der Menschen in der Lieferkette zu verbessern. UEBT
Vorgaben für langlebige Kunststoffprodukte und Einwegkunststoffprodukte	Mitarbeiter:innen werden in geeigneten Betriebsverfahren und Praktiken geschult, die die Freisetzung von Kunststoffen in die Umwelt minimieren. <ul style="list-style-type: none"> • Die Spezifikationen der Hersteller werden eingehalten, um die Unversehrtheit der Kunststoffe während ihrer Verwendung und Wiederverwendung zu gewährleisten. Dies bezieht sich beispielsweise auf die Inspektion, Wartung und den Austausch von Kunststoffen. • Zurückgewonnene gebrauchte Kunststoffe werden sicher gelagert und umweltgerecht entsorgt. • Nach der Verwendung wird der Kunststoff, wo immer möglich, wiederverwendet oder recycelt.

<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung biologisch abbaubarer Kunststoffe (geeignet für das Klima und die örtlichen Mikroorganismen), wann immer dies möglich ist. • Wo möglich, werden Alternativen verwendet, die umweltverträglicher sind als Kunststoffe. 	
Wasser-Risikoanalyse	Die Bewertung soll folgende Umweltauswirkungen betrachten: Wasserquellen, Verfahren für eine effiziente und rationelle Nutzung der Wasserquellen, Verteilungssysteme; Bewässerungsmethoden; Wesentliche Wassernutzungen für andere Tätigkeiten auf dem Betrieb; Auswirkungen der eigenen landwirtschaftlichen Tätigkeiten auf die Umwelt außerhalb des Betriebs. Die Risikobewertung ist jährlich oder bei jeder Änderung der Risiken zu überprüfen.
Wassermanagementplan	<p>Der Wassermanagementplan umfasst folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die in den Genehmigungen / Lizenzen für Wasser angegebenen Beschränkungen werden eingehalten. Es ist nicht ungewöhnlich, dass in den Genehmigungen / Lizenzen spezifische Bedingungen festgelegt sind, wie z. B. stündliche, tägliche, wöchentliche, monatliche oder jährliche Entnahmemengen oder Nutzungsraten. Die für die Überwachung der Entnahmemengen verwendeten Geräte müssen sich an der richtigen Stelle befinden, um genaue Messwerte zu liefern. Es sind Aufzeichnungen zu führen und zur Verfügung zu stellen, die belegen, dass diese Bedingungen erfüllt werden. • Anwendung von Methoden zur Vorhersage des Wasserbedarfs und der durch Verdunstung und Transpiration verlorenen Wassermenge. • Beurteilung des Wartungsbedarfs von Bewässerungsanlagen und anderen wasserführenden Geräten • Identifizieren Sie die Ausbildung der Mitarbeiter, die zur Unterstützung der Wartung und Reparatur erforderlich ist. • Beziehen Sie sich auf die Wasseranalyse - Beziehen Sie sich auf die ergriffenen Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die Wasserqualität. • Anwendung von Methoden zur Rückführung, Wiederverwendung und / oder Wiederverwertung von Wasser. <p>Es kann sich dabei entweder um einen individuellen Wassermanagementplan oder einen regionalen Plan handeln, wenn die Teilnahme an einem kommunalen Bewässerungssystem dokumentiert ist. Der Plan muss mindestens einmal jährlich auf der Grundlage der überprüften Risikobewertungen überprüft werden. Der Wassermanagementplan enthält wichtige Daten / Indikatoren für die Überwachung. Die Überwachungsergebnisse werden jährlich analysiert und bei der Überarbeitung des Plans berücksichtigt.</p>

(Angepasst von GLOBALG.A.P. Biodiversity Add-On FV-SMART 30.01.02, FV-SMART 30.01.03, Fairtrade Hired Labour 4.3.10)

VORGABEN ZUM BIODIVERSITY ACTION PLAN (BAP)

Beschreibung

Ein Biodiversity Action Plan (BAP) ist ein strategischer Rahmen und Fahrplan zur Verbesserung der Biodiversität in der Landwirtschaft. Ein BAP unterstützt zertifizierte Betriebe und Berater:innen dabei, sich einen Überblick über bestehende Ansätze für das Biodiversitätsmanagement zu verschaffen und diese Ansätze im Hinblick auf die lokale Fauna und Flora zu bewerten. Der BAP bietet eine gute Grundlage für die Beratung von Manager:innen und Berater:innen, um die Qualität und Wirksamkeit von Biodiversitätsmaßnahmen zu verbessern. Die Ergebnisse helfen, relevante Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität zu definieren. Durch die Definition der Ausgangslage (Baseline) ermöglicht der BAP es, Ratschläge zur Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit von Biodiversitätsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Betrieben zu geben.

Umfang

Ein Biodiversity Action Plan sollte sich auf die beiden Hauptfelder zum Schutz der Biodiversität konzentrieren, das Biodiversitätsmanagement (Kapitel A) und die SEHR gute fachliche Praxis (Kapitel C) (Abbildung 1).



Abbildung 1 Handlungsfelder des BAP

Vorgehen

Der BAP besteht aus vier Hauptschritten. Wie in Abbildung 2 dargestellt, ist die Beschreibung der Ausgangslage (1) die Grundlage für die folgenden Aktivitäten. Diese bestehen aus der Festlegung realistischer Ziele für den Schutz der Biologischen Vielfalt (2), der Auswahl geeigneter Maßnahmen (3) und der

Überwachung der Auswirkungen von Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt (4). Das Monitoring dient dazu die Zielerreichung im Blick zu behalten und ggf. neue Ziele festzulegen.

Ein Biodiversity Action Plan umfasst vier Schritte:

1. Beschreibung der Ausgangslage (Baseline)
2. Zielsetzung
3. Auswahl, Zeitrahmen und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität
4. Monitoring und Evaluierung

Die Umsetzung des BAPS soll jährlich durch den BAP-Monitor überprüft werden. Ziele sollten alle drei Jahre aktualisiert werden.

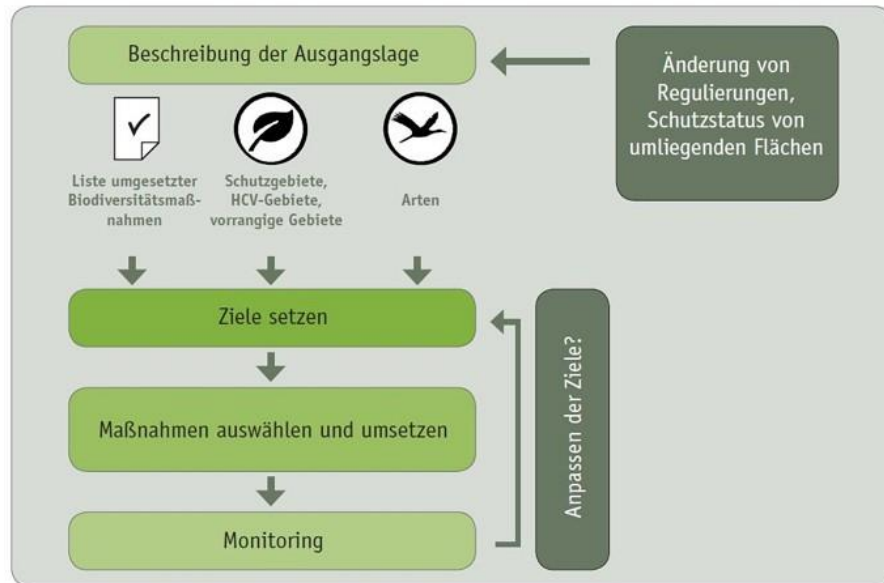


Abbildung 2 Die vier Stufen eines BAP © Didem Senturk

Anmerkungen zur kontinuierlichen Verbesserung:

Es wird nicht erwartet, dass die Landwirt:innen die ausgewählten Maßnahmen auf einmal umsetzen. Sie können mit ein paar Aktivitäten beginnen und dann eine kontinuierliche Verbesserung für die nächsten Jahre anstreben.

Der Betrieb oder die Genossenschaft sollte eine verantwortliche Person für den BAP benennen. Der / die Verantwortliche benötigt einige praktische und theoretische Kenntnisse über Landwirtschaft und Biodiversität sowie eine gute interne Stellung für die Umsetzung im BAP.

Weitere hilfreiche Dokumente zum BAP werden vom Verein erarbeitet und auf der Webseite veröffentlicht: <https://food-biodiversity.de/kriterienundtools/#basis-set>

Kontakt



Food for Biodiversity e.V.
Kaiser-Friedrich-Str. 11
53113 Bonn, Germany

E-Mail: info@food-biodiversity.de

Web: www.food-biodiversity.de